

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

I. KAPITEL.

Regierung und Verwaltung in Österreich vor dem Kriege: ihre Organisation, ihre Aufgaben und ihr politischer Charakter.

1. Die Grundlagen der Staatsgewalt.

Das System der Regierung und Verwaltung, mit dem ausgerüstet Österreich in den Weltkrieg eintrat, hatte in allem Wesentlichen seine endgültige Gestalt in der Mitte des 19. Jahrhunderts empfangen, als nach der Niederwerfung der Revolution von 1848 die alte Vereinigung zahlreicher und sehr verschiedenartiger Länder, welche das «Haus Österreich» seit Jahrhunderten darstellte, in ein Ungarn mit den übrigen Ländern gleichmäßig beherrschendes Kaisertum Österreich dank den Bemühungen einer kleinen Anzahl energischer und zielbewußter Staatsmänner sowie dank der Bereitwilligkeit der Massen, sich der historischen Zentralgewalt der Dynastie unterzuordnen, umgebildet worden war. Die Grundlage dieses Systems und sowohl die politischen als auch die rechtlichen und administrativen Leitgedanken, welche den damals geschaffenen Einrichtungen zu eigen waren, gehen jedoch viel weiter zurück. Was durch die Ratgeber des jungen Kaisers Franz Josef zwischen 1849 und 1855 organisatorisch ins Werk gesetzt wurde, war in letzter Linie nur eine Fortbildung der Verwaltung und Regierungsweise, wie sie im 18. Jahrhundert Kaiserin Maria Theresia begonnen, ihr Sohn Kaiser Josef II. vollendet und Kaiser Franz aufrecht erhalten hatten. Der, allerdings beträchtliche Unterschied zwischen dem alten Regime, wie es 1848 sein Ende nahm, und dem neuen, in der Jugend Franz Josefs geschaffenen absolutistischen der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts lag vor allem darin, daß auch in Österreich das ursprünglich in Frankreich ausgebildete Prinzip strengster bürokratischer Zentralisation des ganzen Verwaltungsapparates und Herrschaftswerkzeuges restlos durchgeführt wurde und daß in technischer und administrativer Hinsicht nun auch für Öster-